

Ordentliche General-Versammlung

am Montag, den 10. Januar 1916, vormittags 11 Uhr,

im Kontor der Gesellschaft, Stettin, Königstor 11.

Tages-Ordnung:

1. Bericht des Aufsichtsrats und des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1914/15, Vorlegung der Bilanz nebst der Gewinn- und Verlustrechnung.
2. Bericht der Revisoren.
3. Genehmigung der Bilanz und Festsetzung der Dividende.
4. Erteilung der Entlastung an Vorstand und Aufsichtsrat.
5. Antrag des Vorstandes auf Überweisung von Mark 10,000.— an das Unterstützungs-Konto und Mark 20,000.— für Wohlfahrtszwecke.
6. Aufsichtsrats-Wahlen.
7. Wahl von Revisoren.

Laut § 23 unseres Statuts sind diejenigen Aktionäre zur Teilnahme an der Generalversammlung berechtigt, welche bis zum zweiten Werktag vor der Generalversammlung abends 6 Uhr

a) ein Nummernverzeichnis der zur Teilnahme bestimmten Aktien einreichen,

b) ihre Aktien oder die darüber lautenden Depotscheine der Reichsbank hinterlegen:

bei der Gesellschaftskasse in Stettin oder Königsberg i. Pr.

oder bei der Dresdner Bank, Filiale Stettin, Stettin,

„ „ der Bank für Handel und Industrie, Filiale Stettin, Stettin,

„ „ Herrn Emil Ebeling, Berlin W. 56, Jägerstraße 55,

„ „ Herren Zuckschwerdt & Beuchel, Magdeburg.

Über die geschehene Hinterlegung von Aktien oder Depotscheinen der Reichsbank ad b erhalten die Aktionäre einen Niederlegungsschein, gegen dessen Rückgabe nach der Generalversammlung die Aktien oder Depotscheine zurückgegeben werden, sowie eine Einlaßkarte zur Generalversammlung, in welcher die Zahl der Stimmen angegeben ist, zu der der Aktionär berechtigt ist.

Bei Hinterlegung der Aktien in Königsberg i. Pr., Berlin oder Magdeburg ist ein doppeltes Nummernverzeichnis beizufügen.

Stettin, den 14. Dezember 1915.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats.

Grau.